

BEGRÜNDUNG ZUM
BEBAUUNGSPLAN DER STADT KAMEN NO 25 FÜR DEN PLANBEREICH
ZWISCHEN BAHNHOFSTRASSE-SCHALICHTHOFSTRASSE UND AM BAHNHOF

I ALLGEMEINES

Die Stadt Kamen beabsichtigt, in dem Planbereich einen Busbahnhof und 69 Parkplätze zu errichten.

Bundesbahnfahrgäste bedienen sich zum Weitertransport der Liniendienste der Verkehrsgesellschaft für den Landkreis Unna, die den Bahnhof mit 5 Linien anfährt. Weiterhin ist der PKW-Zielverkehr auf Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Bundesbahn gerichtet.

II FLACHENDARSTELLUNGEN

~~Im Flächennutzungsplan der Stadt Kamen ist das für den Busbahnhof und für die Parkplätze vorgesehene Gelände als Wohnbaufläche dargestellt. Dieser Absatz wurde aufgrund eines Hinweises der Landesbaubehörde Ruhr gestrichen.~~
Kamen, den 15. 12. 69

III FESTSETZUNGEN

Der Bebauungsplan - Baustufenordnung - setzt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 25 als CIII. Gebiet fest. Diese Festsetzungen werden aufgehoben, weil sie der geplanten Nutzung nicht entsprechen.

Der Bebauungsplan 25 setzt durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text in einem Lageplan 1 : 1000 für den o.g. Planbereich fest:

1. Das Bauland und für das Bauland
 - a) die Art und das Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1a BBauG)
 - b) die Bauweise, die überbaubaren und die nicht überbaubaren Grundstücksflächen (§ 9 (1) Nr. 6 BBauG)
 - c) Die Verkehrsflächen (§ 9 (3) BBauG)
 - d) Die mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (§ 9 (11) BBauG)

IV ERSCHLIESSUNG

Die Vorfahrt zum Busbahnhof wird über die Bahnhofstraße und die Straße Am Bahnhof auf den Busbahnhof mit 5 Bahnsteigen geführt. Die Abfahrt ist an die Schlachthofstraße angebunden. Die gleiche Vorfahrt wird von den Taxis benutzt.

Die Vorfahrt der PKW und LKW wird vom Busverkehr getrennt und von der Schlachthofstraße über die Straße Am Bahnhof geführt. Der Vorfahrt ist der PKW-Parkplatz zugeordnet. Die Abfahrt ist an die Schlachthofstraße angebunden.

Die Entwässerung des Gebietes ist durch Anschluß an vorhandene Kanäle sichergestellt.

V BODENORDNENDE UND SONSTIGE MASSNAHMEN

Zur Durchführung der Planungsabsichten ist das Plangebiet teilweise zu sanieren.

(Siehe Anhang als Begründung)

Die Grundstücke sollen möglichst auf freiwilliger Basis der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung zugeführt werden. Andernfalls ist nach Teil IV und V BBauG zu verfahren.

VI KOSTEN

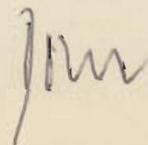
Nach überschläglicher Ermittlung werden der Gemeinde durch die vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

Sanierungskosten	2.010.000,00 DM
Zusätzlicher Grunderwerb	37.000,00 DM
Straßenbau	400.000,00 DM
Beleuchtung, Entwässerung	40.000,00 DM
Sonstiges und zur Aufrundung	23.000,00 DM
	<hr/>
	2.500.000,00 DM

Kamen, im April 1968

Der Baudirektor

Planungsabteilung



Anlage
Ausbauentwurf